



SV-Wesen / In unserer AUTOHAUS-Exklusivumfrage beleuchten wir die Auswirkung der BGH-Urteile auf die Arbeit der Sachverständigen

Restwerte in der Praxis

VON ANDRE MÜLLER

DIE UMFRAGE IM WORTLAUT

Aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (AZ: VI ZR 132/04 und AZ: VI ZR 192/04) haben deutlichen Einfluss auf die tägliche Arbeit der Sachverständigen bezüglich der Restwertermittlung. Zum einen wird das Restwertgebot des „allgemeinen regionalen Marktes“ gestärkt und zum anderen im Falle der fiktiven Abrechnung die Ermittlung des Restwerts auch bei geringeren Schäden quasi zur „Pflicht“ des Gutachters.

- 1** Welche Auswirkungen haben diese Urteile aus Ihrer Sicht für die Arbeit des Sachverständigen?
- 2** Welche Empfehlung geben Sie Ihren Mitarbeitern/Partnern für die Ermittlung des Restwerts?
 - a) In welchen Fällen?
 - b) Mit welchen Hilfsmitteln (beispielsweise Restwertbörsen)?
- 3** Mittels welcher Medien informieren Sie Ihre Mitarbeiter/Partner über aktuelle Entwicklungen und beispielsweise neue Rechtsprechungen?



Thomas Firmery, Leiter Fachbereich Vertrieb der KÜS



1 + 2 Grundsätzlich empfehlen wir unseren freiberuflichen und selbstständigen Partnern, sich an die höchstgerichtliche Rechtsprechung des BGH zu halten.

3 Wir informieren unsere Partner schnell und unkompliziert mittels unserer internen Datenbank HEUREKA.

Als neues Medium haben wir das Infoportal KÜS Optimaluris installiert. Hier wird in den aktuellen Fragen innerhalb des SV-Wesens ausführlich informiert.

System-Check

VON ANDRÉ KRÄMER

Fahrzeugprüfung /

Künftig wird die Überprüfung von Elektronik-Komponenten Inhalt der Hauptuntersuchung werden.

Wie sich die SV-Organisationen darauf vorbereiten, lesen Sie in der aktuellen AUTOHAUS-Umfrage

Eigentlich soll der Hauptuntersuchung straßenverkehrsrechtlich bereits zum 1. Januar 2011 die Überprüfung der elektronischen Bauteile hinzugefügt werden. Derzeit ist von der Einführung

1 Im Rahmen unseres Weiterbildungsprogrammes vermitteln wir unseren Prüflingen derzeit bundesweit flächendeckend in Theorie und Praxis die Neuerungen in speziellen Seminaren. Unsere Experten werden dabei über den sich ändernden rechtlichen Rahmen informiert und intensiv geschult. Somit stehen sie unseren Kunden auch in punkto rechtlicher Neuerungen mit Sympathie und Sachverstand zur Seite.

2 Die logistischen und DV-technischen Rahmenbedingungen haben wir organisationsintern geschaffen. Wichtig sind jetzt die entsprechenden Informationen der Fahrzeughersteller, sowohl inhaltlich als auch über die gesamte Fahrzeugpalette. Die Entwicklung der Prüfsoftware ist außerdem für den Bereich „elektronische Komponenten“ bereits jetzt abgeschlossen. Die Versionen auf den Notebooks unserer Partner könnten schon heute Systemdaten erfassen. Hier sind wir – wie auch bei den neuen Fahrzeugdokumenten – jederzeit auf die neuesten gesetzlichen Forderungen eingestellt.



Dipl.-Ing. Christoph Divo,
Technischer Leiter des KÜS



DIE UMFRAGE IM WORTLAUT

- 1) Wie wurden/werden die Prüflingen auf die zusätzlichen Prüfinhalte vorbereitet?
- 2) Über welchen Weg erhalten und bereiten Sie die notwendigen „Systemdaten“ für die verschiedenen Fahrzeugmodelle auf?